

**Antrag zur Einrichtung von
Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43
Straßenverkehrsordnung (StVO); hier:
Verkehrsspiegel, Grundstück zwischen Alt Glowe
4 und Alt Glowe 7**

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Nicole Köhler	<i>Datum</i> 19.11.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Sachverhalt

Aufgrund eines Bürgerbegehrens wurde geprüft, ob die Errichtung eines Verkehrsspiegels sinnvoll ist. Die Straße Alt Glowe ist Teil des Rügenradweges und besonders in der Hauptsaison ist die Nutzung der Straße durch Radfahrer frequentiert. In diesem Bereich sind hohe Hecken befindlich, was die Sicht der Verkehrsteilnehmer erschwert. Durch die Errichtung eines Verkehrsspiegels zwischen den Grundstücken Alt Glowe 7 und Alt Glowe 4 würde sich die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer verbessern. Die Unfallstatistik wurde bei der zuständigen Polizeidienststelle abgefragt, liegt jedoch noch nicht vor. Die Errichtung eines Verkehrsspiegels würde allerdings auch vorbeugend als sinnvoll erachtet und natürlich auch dem Schutz aller Verkehrsteilnehmer dienen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels zu stellen und nach Genehmigung, die Aufstellung eines solchen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

<i>Haushaltsmäßige Belastung:</i>	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
Kosten:	ca. 200,00	€
Sachkonto:	Folgekosten:	
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Im Haushaltjahr 2021 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Die Ausgabe ist mit den Mittel des Haushaltjahres 2022 zu bezahlen.		

Anlage/n

1	20211119_Lageplan VKZ
---	-----------------------